



**DEUTSCHES REICH**  
**REICHSPATENTAMT, ZWEIGSTELLE ÖSTERREICH**  
**PATENTSCHRIFT NR. 155507**

VALSTS ELEKTROTECHNISKA FABRIKA IN RIGA (LETTLAND).

**Rollfilmpackung.**

Angemeldet am 2. Dezember 1937; Priorität der Anmeldung in Finnland vom 23. Dezember 1936 beansprucht.  
 Beginn der Patentdauer: 15. September 1938.

Man hat bereits als Dosen ausgeführte Rollfilmkassetten in Vorschlag gebracht, bei denen die Aufwickelkassette und die Abwickelkassette als getrennte Teile unabhängig voneinander benutzt werden. Es gibt ferner eine Rollfilmpackung mit je einem dosenartigen Abwickelbehälter und Aufwickelbehälter, die durch einen Steg in starrer Verbindung miteinander stehen. Der Steg ist dabei tangential zu den Filmrollen derart angeordnet, daß er sich unter dem zwischen den Behältern freiliegenden Teil des Filmbandes befindet. Diese Ausführungsform ist insofern nachteilig, als sie es nicht gestattet, den Filmstreifen unabhängig von den Aufnahmebehältern für jede Aufnahme gegen die Bildöffnung zu drücken. Außerdem unterliegt der Film beim Herausziehen aus der Aufnahmekammer einer scharfen Krümmung, die zu einer Beschädigung der Schicht führen kann, wenn man nicht genötigt sein will, den Film in der Achsrichtung aus den Aufnahmebehältern herauszunehmen.

Die Erfindung betrifft eine Rollfilmpackung, die zwar ebenfalls aus zwei, durch einen Steg verbundenen, dosenartigen Aufnahmebehältern besteht, wobei aber der Steg so angeordnet ist, daß der zwischen den Behältern befindliche Teil des Films an beiden Seiten ganz frei liegt. Erfindungsgemäß ist nämlich der die Kapseln verbindende Steg auf einer Seite neben dem Austrittsschlitz der Kapseln derart angeordnet, daß er sie an ihren, rechtwinklig zu den Achsen gelegenen Stirnflächen miteinander verbindet. Diese Ausführungsform hat den Vorteil, daß man den freiliegenden Filmstreifen unabhängig von seinen Aufnahmebehältern gegen die Bildöffnung drücken kann, daß der Film ferner nicht auf dem Stege zu schleifen braucht und daß er sich aus den Kapseln ohne Krümmung über die Schichtseite herausziehen läßt, weil der Steg dabei nicht im Wege ist. Für Kameras, bei denen die Kassette in der Achsrichtung der Filmrolle eingesetzt wird, läßt sich außerdem der Steg bei seiner hier vorgesehenen Anordnung als Handhabe benutzen.

Die Zeichnung zeigt schematisch ein Ausführungsbeispiel für die Packung nach der Erfindung, u. zw. zeigt Fig. 1 eine schaubildliche Ansicht der Verpackung mit einem teilweisen Schnitt durch die die Aufwickelspule enthaltende Kapsel. Fig. 2 zeigt einen Längsschnitt.

Die Packung besteht aus zwei Kapseln 1 und 2, die durch einen Steg 3 miteinander verbunden sind. Der Steg 3 hält die Kapseln in einem Abstand voneinander, der im wesentlichen einer Bildlänge entspricht. Er besteht aus einem flachen Streifen, der in einer die Achsen der Kapseln rechtwinklig schneidenden Ebene liegt und die beiden Kapseln 1, 2 nur im Bereiche einer ihrer beiden Stirnseiten verbindet. Der unbelichtete Film 5 liegt als Rolle in der Kapsel 1. Sein Anfang ist in die andre Kapsel 2 eingeführt und dort an einer drehbaren Aufwickelspule 4 befestigt. Das zwischen den düsenartigen Mündungen der beiden Kapseln 1, 2 befindliche Stück 7 des Filmstreifens liegt nach beiden Seiten vollkommen frei. Der belichtete Film in der Kapsel 2 ist mit 8 bezeichnet. Die Aufwickelspule 4 hat Kupplungsansätze 6, die in eine Hohl-nabe der Kapsel 2 hineinragen, an der die Aufwickelspule 4 geführt ist. Die Kupplungsansätze 6 können mit dem Kupplungsgliede einer Vorschubeinrichtung für ungelochten Film, das üblicherweise in einer Rollfilmkamera vorhanden ist, zum Eingriff gebracht werden, so daß man die Spule 4 drehen kann.

Mit einer derartigen Verpackung läßt sich der Filmwechsel in photographischen Apparaten bei Tageslicht besonders einfach ausführen. Der Benutzer braucht nicht erst eine leere Rolle herauszunehmen, sie als Aufwickelrolle einzuspannen, die unbelichtete Filmrolle durch Halter festzulegen und den Film an der Aufwickelrolle zu befestigen. Der Film wird vielmehr einschließlich seiner Verpackung in eine dafür freigelassene Kammer des photographischen Apparates eingelegt, wobei sich

der zwischen den Kapseln 1, 2 befindliche Streifen 7 in den Bildkanal einschiebt, während sich die Spule 4 durch ihre Ansätze 6 selbsttätig mit der Filmschaltvorrichtung kuppelt. Ist der Film belichtet worden, so wird die Verpackung als Einheit aus der Kammer herausgenommen. Der Steg 3 dient dabei als Handhabe.

5 Die Packung soll im allgemeinen nur einmal verwendet werden. Sie ist also keine Kassette. Sie kann aus Blech, Kunststoff, Preßpappe od. dgl. hergestellt sein.

PATENT-ANSPRUCH:

Rollfilmpackung, bestehend aus zwei durch einen Steg verbundene, zylinderförmige Kapseln, von denen die eine den unbelichteten Film aufnimmt und die andre eine Aufwickelspule enthält, dadurch gekennzeichnet, daß der die Kapseln verbindende Steg (3) auf einer Seite neben dem Austrittsschlitz 10 der Kapseln derart angeordnet ist, daß er die Kapseln (1, 2) an ihren rechtwinkelig zu den Achsen gelegenen Stirnflächen miteinander verbindet.

FIG. 1.

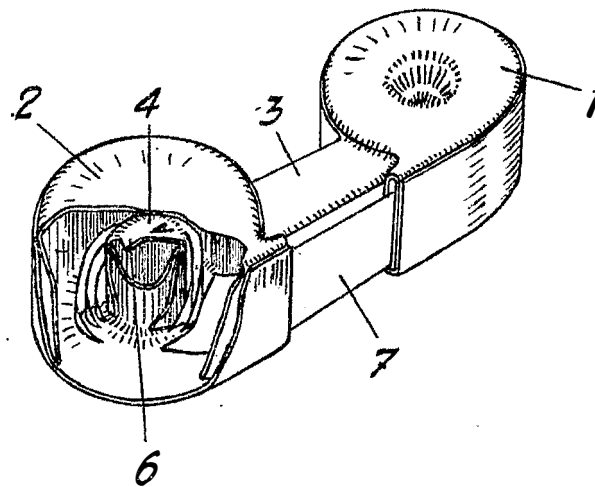


FIG. 2.

